

# Handlungsempfehlungen



## zur Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Österreich

Es gilt die 3G-Regel zum Zutritt zur Sportstätte für Personen ab dem 10. Geburtstag



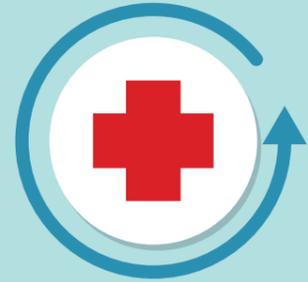
### GETESTET

- PCR-Test gültig für 72 Stunden.
- Antigen-Test gültig für 48 Stunden (auch Schultests werden anerkannt).
- Antigen-Test zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung gültig für 24 Stunden.



### GEIMPFT

- Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 90 Tage zurückliegt.
- Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegt.



### GENESEN

- Nach überstandener Erkrankung in den letzten 180 Tagen.
- Als Beleg gilt ein Antikörpertest (nicht älter als 90 Tage) oder ein Absonderungsbescheid.

1



### INFORMIEREN UND AUFKLÄREN

Verantwortungsvolle Umsetzung und Aufklärung aller Beteiligten über das Präventionskonzept und die Handlungsempfehlungen.

2



### FREIwillIGES TRAINING & SPIEL

Die Teilnahme am Training & Spiel erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung des Präventionskonzeptes, der Handlungsempfehlungen und den behördlichen Vorgaben.

3



### HÄNDE WASCHEN

Hygienestandards: immer Hände waschen und desinfizieren, husten ausschließlich in die Armbeuge, spucken vermeiden.

4



### REGISTRIEREN

Registrierungspflicht erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt.

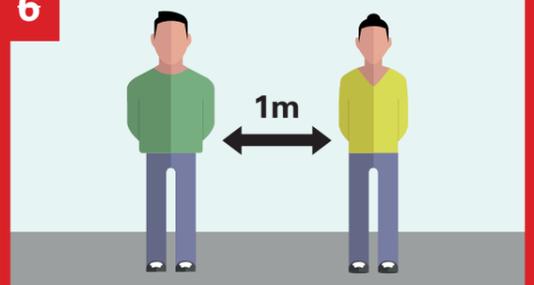
5



### COVID 19 BEAUFTRAGTER

Für die Vereine oder Betreiber der Sportstätte besteht die Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Covid-19-Präventionskonzeptes und zur Bestellung eines COVID-19 Beauftragten.

6



### ABSTAND HALTEN (mind. 1 Meter)

Der Mindestabstand ist abseits des Platzes jederzeit einzuhalten. Im Freien gilt keine Maskenpflicht.

7



### SPORTAUSÜBUNG

Sportausübung ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße und unter Vorweis eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich.

8



### UMKLEIDEKABINE & DUSCHE

Diese Bereiche dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden. Dabei soll der Aufenthalt auf ein Minimum reduziert werden.

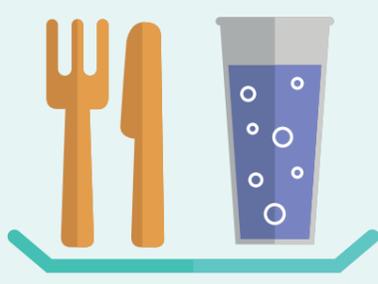
9



### ZUSCHAUER ZULÄSSIG

Es gilt eine Registrierungs-, Anzeige-, bzw. Bewilligungspflicht. Es ist die 1m Mindestabstandsregelung einzuhalten. Im Freien gilt keine Maskenpflicht.

10



### KANTINENBETRIEB

Ein Kantinenbetrieb ist bei Trainings und Spielen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen oder im Freien erlaubt. Konsumation im Sitzen am Verabreichungsplatz. Es gilt der Mindestabstand.

11



### SPERRSTUNDE

24:00 Uhr.

## Viel Spaß beim Fußball spielen!

